

PFLICHTENHEFT DER FACHKOMMISSION VERKEHR

Fassung vom 8. Juni 2020

1. Zweck

Die Fachkommission Verkehr berät und unterstützt den Gemeinderat in allen Verkehrs- und Verkehrsplanungsfragen.

2. Zusammensetzung

Die Fachkommission Verkehr setzt sich aus bis zu acht Mitgliedern zusammen:

- zuständiges Gemeinderatsmitglied
- Vertretung der Gemeindekommission
- Vertretung der Abteilung Bau-Raumplanung-Infrastruktur
- Vertretung der Gemeindepolizei
- 1 bis 2 externe Verkehrsfachleute
- 1 bis 2 Vertreter/innen aus der Bevölkerung

3. Wahl / Konstituierung

Die Fachkommission wird durch den Gemeinderat jeweils auf den 1. Januar (ein halbes Jahr nach Beginn der Amtsperiode des Gemeinderates) gewählt und eingesetzt. Das zuständige Gemeinderatsmitglied übernimmt den Vorsitz. Ein Mitglied der Fachkommission ist als Protokollführer/in zu bestimmen. Im Übrigen konstituiert sich die Fachkommission selbst.

4. Aufgaben

In den Aufgabenbereich der Fachkommission fallen insbesondere:

- Mitwirkung bei Verkehrs- und Strassenplanungen
- Beurteilung von Änderungen im Verkehrs- und Parkregime
- Erarbeitung von Grundlagen in Verkehrsfragen als Basis für Entscheide des Gemeinderates
- Koordination der Anliegen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Verkehr

Der Gemeinderat kann der Fachkommission weitere Aufgaben zuweisen.

5. Kompetenzen

Die Mitglieder der Fachkommission handeln auf der Basis der kommunalen und kantonalen Gesetze, Reglemente und Verordnungen sowie der Bundesvorschriften. Der Fachkommission steht ein Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates zu. Die Fachkommission kann im Rahmen ihrer vom Gemeinderat genehmigten Ausgabenkompetenz finanzielle Verpflichtungen eingehen oder Absprachen mit finanziellen Folgen treffen. Zur Beratung spezieller Themen kann die Fachkommission weitere Fachpersonen einladen.

6. Organisation

Jährlich sind vier Sitzungen vorgesehen. Bei Bedarf kann ein Ausschuss projektspezifisch in separaten Sitzungen arbeiten.

7. Amtsgeheimnis

Die Mitglieder der Fachkommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

8. Informationsaustausch

Die Fachkommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Anträge an den Gemeinderat sind via Sitzungsprotokoll und dem zuständigen Gemeinderatsmitglied zu stellen. Der/die Vorsitzende der Fachkommission wird über die Beschlüsse des Gemeinderates mittels Protokollauszug informiert.

9. Entschädigung

Die Mitglieder der Fachkommission erhalten eine Entschädigung gemäss «Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen der Gemeinde Therwil».

10. Anpassung / Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die vorliegende Fassung ist vom Gemeinderat am 8. Juni 2020 verabschiedet worden und wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Gemeinde Therwil

Im Namen des Gemeinderates

Reto Wolf
Gemeindepräsident

Eduard Löw
Geschäftsleiter